

Beitragsordnung des Vereins Tierschutz Sangerhausen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse:

- Mitgliedsform

Beitragshöhe pro Jahr:

- 01 Kinder bis 14 Jahren	Euro 10,--
- 02 Jugendliche bis 18 Jahre	Euro 12,50
- 03 Azubis, Studenten, Menschen mit Handicap, arbeitslose	Euro 12,50
- 04 Rentner / Pensionäre	Euro 12,50
- 05 Fördernde Mitglieder	Euro 25,--
- 06 Erwachsene über 18 Jahre	Euro 25,--
- 07 Ehepaare	Euro 30,--
- 08 Familienbeitrag mit Kindern	Euro 35,--
- 09 Fördernde Mitglieder	Euro 25,--
- 10 Ehrenmitglieder	frei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 01-04 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 01 - 04.
4. Der Jahresbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Jahres fällig und bis zum 31. März ohne besondere Aufforderung zu bezahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 1 Euro pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Gebühren

Für Angebote (Vorträge, Kurse.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 5 Vereinskonto

Kto.-Inh: Tierschutz Sangerhausen e.V.

Institut: Sparkasse Mansfeld-Südharz

IBAN: DE50 8005 5008 0601 0240 01

BIC: NOLADE21EIL

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.